

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bürgerantrag: Änderung der Ampelanlage an der Niehler Str. /Ecke Innere Kanalstr. (02-1600-44/11)
Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	21.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für seine Anregung. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Überprüfung der Lichtsignalanlagen an der Niehler Str./Ecke Innere Kanalstr. eine Erweiterung um einen signalisierten Grünpfeil für rechtsabbiegenden Verkehr zu prüfen. Die Bezirksvertretungen 1 und 5 sowie der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sind über die Ergebnisse zu informieren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Petent regt eine Ergänzung der Lichtsignalanlage an der Niehler Str. /Ecke Innere Kanalstraße an, um den Verkehrsabfluss in der Kreuzung zu beschleunigen.

Die Vorschläge des Bürgers wurden geprüft. Als einfachste und kostengünstigste Möglichkeit wurde geprüft, ob für den Verkehr, der aus südlicher Richtung von der Niehler Str. rechts auf die Innere Kanalstr. abbiegen möchte, ein Verkehrsschild mit Grünpfeil aufgestellt werden kann. Da aber auf der südlichen Seite der Inneren Kanalstraße ein Zweirichtungsradweg vorhanden ist, verbietet die Straßenverkehrsordnung den Einsatz eines solchen Grünpfeiles (Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO-VWV §37 XI)).

Daher käme hier nur Einrichtung eines signalisierten Grünpfeils als Ergänzung der bestehenden Ampelanlage in Frage. Hierzu ist eine Anpassung und Erweiterung der Programmierung der bestehenden Lichtsignalanlage erforderlich.

Die Verwaltung plant, in naher Zukunft die Innere Kanalstraße signaltechnisch zu optimieren. Dies bedeutet, dass nicht nur die Signalprogramme überarbeitet, sondern auch die Außenanlagen ergänzt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung den Vorschlag prüfen, die Lichtsignalanlagen an der Niehler Straße/Ecke Innere Kanalstraße um einen signalisierten Grünpfeil für rechtsabbiegenden Verkehr zu erweitern.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)